

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER und
FDP BAYERNPARTEI)

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag der Referentinnen zur Kenntnis, dessen Ergebnisse zur Klarheit der Berücksichtigung von Klimaresilienz in Planungsprozessen beitragen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden beauftragt, die Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt in allen Planungsverfahren, in Verbindung mit dem etablierten Klimafahrplan, einzubringen und zu berücksichtigen. Die Anleitung für Klimaanpassung in städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerben ist hierbei regelmäßig anzuwenden (siehe Kapitel 2.2.1, Anlage 1). **Es ist zu prüfen und dem Stadtrat darzustellen, wie die Kriterien und Ergebnisse des Forschungsprojektes „Grüne Stadt der Zukunft II“ in anderen Instrumenten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung Anwendung finden können. Außerdem ist zu prüfen, wie die Ergebnisse in konkrete Leitfäden für Gestaltungsmaßnahmen und Planungen weiterer städtischer Referate wie dem Mobilitätsreferat, Baureferat und dem Referat für Bildung und Sport einfließen können. Darüber hinaus soll geprüft und dem Stadtrat dargelegt werden, wie die Kriterien der Klimaanpassung in die geplante Neufassung der Freiflächengestaltungssatzung der LHM einfließen könnten.**

Für das Wettbewerbsverfahren sollen von beiden Referaten noch konkrete Vorschläge entwickelt, ausprobiert und evaluiert werden, um das Ziel der Klimaanpassung durchgehend im Fokus zu halten.

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden beauftragt, die im Projekt erstellten Arbeitshilfen, wie im Kapitel 2.2.2 dargestellt, soweit möglich zu berücksichtigen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden beauftragt, aus den Ergebnissen des Forschungsprojekts standardisierte Verfahren für die Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren zu entwickeln.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden beauftragt, sich um weitere geeignete Anschlussvorhaben zu bemühen.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.